

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	01.12.2011

Einreise von Neu-EU-Bürgerinnen aus Bulgarien und Rumänien und die Auswirkungen in den Stadtteilen

Beantwortung der Anfrage der CDU Fraktion im Ausschuss für Soziales und Senioren am 22.09.2011

Die CDU bittet die Verwaltung zur Situation der Neu-EU-Bürgerinnen und Bürger aus Bulgarien und Rumänien Stellung zu beziehen und dabei darzulegen, welche Überlegungen zur Verbesserungen der sozialen Situation angestellt wurden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da sich die Anfrage sowohl auf die Situation der Kinder sowie der sozialen und gesundheitlichen Situation bezieht, erfolgt die Beantwortung jeweils aus der Sicht der betroffenen Ämter:

Zur Situation der Kinder:

Werden bei Kontrollen in überbelegten Wohnungen Kinder angetroffen, bei denen die Ordnungsbehörden eine Kindeswohlgefährdung ausschließen wollen, wird durch die Mitarbeiter des Amtes für öffentliche Ordnung bzw. die Polizeibeamten das örtliche zuständige Bezirksjugendamt eingeschaltet. Von dort wird durch den Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) unverzüglich eine Prüfung vorgenommen. Bei festgestellten akuten Gefährdungssituationen wird dabei zum Schutz der Kinder auch von der Möglichkeit der Inobhutnahme Gebrauch gemacht.

Zur gesundheitlichen Situation

Es besteht ein Versorgungsbedarf bei akuten Erkrankungen, da die betreffenden Familien in vielen Fällen in Deutschland nicht über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen.

Die Malteser Migranten Medizin bietet neben der allgemeinärztlichen auch eine kinderärztliche Sprechstunde an.

Familien, die mit akut erkrankten Kindern das Gesundheitsamt aufsuchen, werden im Einzelfall versorgt und ansonsten an diese Sprechstunde vermittelt.

Erwachsene werden im Einzelfall im Gesundheitsamt durch den Mobilien Medizinischen Dienst, die Sprechstunde zu sexuell übertragbaren Erkrankungen und die Beratungsstelle für Familienplanung versorgt und ansonsten ebenfalls an die Malteser Migranten Medizin vermittelt.

Eine Gesamtschätzung des Bedarfs an gesundheitlicher Versorgung und des Zuganges zu Angeboten bei der oft völlig unübersichtlichen Versicherungssituation kann unter den derzeitigen Bedingungen vom Gesundheitsamt nicht gegeben werden.

Zur sozialen Situation:

Der grundsätzliche sozialrechtliche Hintergrund im Zusammenhang mit Leistungsansprüchen:

SGB II

Arbeitnehmer, Selbständige oder Freizügigkeitsberechtigte haben dann Leistungsansprüche nach SGB II, wenn ihnen der Arbeitsmarkt grundsätzlich offen steht. Zuwanderern aus Bulgarien und Rumänien steht bis zum 31.12.2013 nur ein nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt offen, d.h. sie können ein konkretes Arbeitsplatzangebot nur annehmen, wenn die BA der Erteilung einer Arbeitserlaubnis-EU zugestimmt hat.

Ein Leistungsausschluss besteht für diejenigen, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt.

SGB XII

Nach § 23 Abs. 3 SGB XII haben Ausländer, die eingereist sind, um Sozialhilfe zu erlangen oder deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, keinen Anspruch auf Sozialhilfe – außer im Einzelfall unabweisbar gebotene Leistungen im Sinne einer Notfallversorgung.

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Ansprüche kommen hier nicht in Betracht.

Humanitäre Aspekte - Versorgung der Grundbedürfnisse:

Im gesamten Innenstadtgebiet hält sich eine relativ konstante Gruppe Migrantinnen und Migranten aus den neuen EU-Beitrittsländern auf. Die U-Bahnhaltestelle Appellhofplatz bildet einen Schwerpunkt. Hier kommt es immer wieder zu Konflikten durch lagernde und schwer alkoholisierte Personen.

Über die Versorgung mit Lebensmitteln und Unterkunft hinaus, entsprechen ihre Bedarfe an unterstützenden Hilfen denen der „traditionellen“ Wohnungslosen. Das Problem ist nach Darstellung der Träger der aufsuchenden Arbeit zunehmend. Betroffen sind auch die Kontakt- und Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe insoweit sie kostenlose Essensangebote und Kleidung vorhalten. Hier kommt es auch zu Verdrängungseffekten (zum Teil gewalttätigen) gegenüber Kölner Wohnungslosen. Durch klare Regeln der Träger für die Inanspruchnahme der Hilfeleistungen konnte die Problematik hier zwischenzeitlich entschärft werden.

Sprachbarrieren

Zur Überwindung der Sprachbarrieren im Rahmen von Beratung wird derzeit z.B. im Bereich der Wohnungslosenhilfe der bestehende Sprachenpool aktualisiert.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hilfen für Wohnungslose im Jahr 2008 wurde bereits eine Erfassung von vorhandenen Fremdsprachenkenntnissen bei den Trägern durchgeführt und zur Verfügung gestellt. Hier stehen insgesamt zehn Fremdsprachen zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden den Trägern Dolmetscher bei folgenden Institutionen benannt, die über einen Sprachepool verfügen: Caritasfachdienst für Integration und Migration und das Therapiezentrum für Folteropfer der Caritas in Köln.

Hier besteht für die Träger der Wohnungslosenhilfe die zusätzliche Möglichkeit nach Rücksprache mit den ResoDiensten Dolmetscher für den Einzelfall einzukaufen. Für den bulgarischen Sprachraum sind muttersprachliche Dolmetscher vorhanden. Für den Bereich Rumänien, muss im Einzelfall geklärt werden, ob russische, türkische, moldauisch oder ukrainische Dolmetscher benötigt werden.

Suchtproblematiken

Bei vielen Personen dieser Gruppe besteht eine massive Alkoholabhängigkeit. In diesem Zusammenhang kommt es immer wieder zu aggressiven Auseinandersetzungen innerhalb der Gruppe, als auch mit Bürgern, Polizei, KVB-Angestellten und dem Ordnungsamt. Die Hemmschwelle gegenüber Gewalt ist oft stark herabgesetzt.

Wohnungslosigkeit/Obdachlosigkeit

Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz werden aufgrund des fehlenden Status nur für eine Nacht (Weiterleitung an die Botschaften am Folgetag) umgesetzt.

Bei extrem kalten Witterungsverhältnissen wurde in der Vergangenheit der Personenkreis aus humanitären Gründen im Rahmen der Winterhilfe z.B. vom Johannisbund untergebracht. Dies ist auch für dieses Jahr vorgesehen.

Rückführungen

Versuche der Rückführung werden i.d.R. nicht angenommen. Die zuständigen Botschaften/Konsulate sehen größtenteils nicht ihre Zuständigkeit, diesen Personen eine aktive Unterstützung zu kommen zu lassen.

Zusammenfassung

Grundsätzlich haben EU-Bürger mit erlaubtem Aufenthalt in Deutschland Zugang zu Sozialleistungen. Diese Leistungen werden nach genauer rechtlicher Prüfung auch gewährt. Maßnahmen zur Begrenzung von Sozialbetrug wurden ergriffen.

Alle Bedarfe, die zur Abwendung von besonderen Notlagen erforderlich sind, werden grundsätzlich über die ständigen Leistungsangebote von 50 gedeckt.

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung darzulegen:

- ob Kontrollen durchgeführt wurden, ob und welche Personen sich in den Wohnungen aufhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Liegen Beschwerden oder sonstige Erkenntnisse über Wohnungen, die mit einer sehr großen Personenzahl belegt sind oder zu Belästigungen der Anwohnerschaft oder Allgemeinheit führen, vor, werden entsprechende ordnungsbehördliche Kontrollen veranlasst. Abhängig von der Beschwerdelage bzw. zu erwartenden Situation führen diese Kontrollen unterschiedliche Dienststellen (Amt für öffentliche Ordnung, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Gesundheitsamt, Amt für Wohnungswesen und Bauaufsichtsamt) gegebenenfalls unter Beteiligung von Einsatzkräften der Polizei und des Zolls (Finanzkontrolle Schwarzarbeit) durch. Im Anschluss an die Ermittlungen vor Ort werden zahlreiche Maßnahmen zur Beseitigung von Missständen veranlasst; es handelt sich zum Beispiel um die Aufforderung an Hauseigentümer, Abfälle aus Wohnungen, sonstigen Räumen oder privaten Freiflächen zu entfernen, Sanitäranlagen Instand zu setzen, Untersagung ungeeigneter Räume zu Wohnzwecken zu nutzen, Beseitigung von Brandgefahren zu veranlassen etc..

Bis zur gefahrlosen Nutzung von Wohnräumen werden ungeeignete Gebäudeteile durch eine amtliche Versiegelung verschlossen. In diesem Zusammenhang werden soweit möglich – zum Beispiel aus gewerblichen oder baurechtlichen Gründen – Bußgeldverfahren eingeleitet bzw. Zwangsgeldverfahren durchgeführt.

Im Rahmen der Auswertung der Ermittlungsergebnisse erfolgt auch eine Pflege des Kölner Melderegisters sowie der Gewerbedatenbank.

Kommt es zu Belästigungen der Nachbarschaft durch nächtliche Ruhestörungen und Verunreinigungen des angrenzenden Straßenlandes oder Grünanlagen werden auch dort ordnungsbehördliche Kontrollen durchgeführt und Maßnahmen zur Beendigung der Störung veranlasst.

Die Kontrollen werden im engen Schulterschluss mit der Polizei durchgeführt, die z. Zt. in den Tatbestandsbereichen Wohnungseinbruch, Taschendiebstahl, Metalldiebstahl, Prostitution etc. erhebliche Ermittlungsarbeit leisten muss und dabei immer wieder feststellt, dass die Straftäter zu dem Personenkreis gehören, der auch in diesen Unterkünften lebt. Daneben stellen die verschiedensten Behörden im öffentlichen Raum fest, dass dieser Personenkreis Betteln in Verbindung mit Nötigungen (Rosens verteilen, sog. Verkauf von Obdachlosenzeitungen etc.) betreibt, aber auch an Lebensmittelausgaben der Hilfsorganisationen die klassische Klientel verdrängt.

So wurden zum Beispiel Kontrollen im Rahmen der Wohnungsaufsicht in einem betroffenen Stadtteil durchgeführt und anschließend Kontakt zur Vermietungsgesellschaft aufgenommen obwohl die Überbelegung kein Ahndungstatbestand im Rahmen der Wohnungsaufsicht ist. Hierbei wurden auch Wohnungen besichtigt und Mieter befragt. Die Mieter sprachen so gut wie kein deutsch. Dennoch stellte sich heraus, dass die meisten der für die Wohnung angemeldeten Personen nicht mehr in Köln lebten, sondern angeblich wieder zurück nach Rumänien gereist seien (so Originalton der Befragten). In den betroffenen Wohnungen konnten keine wohnungsaufsichtlich relevanten Mängel festgestellt

werden.

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung ferner darzulegen:

- welche konkreten Lösungsvorschläge für die Gesamtproblematik entwickelt und umgesetzt wurden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Verbesserung der Wohnverhältnisse und Verringerung von Belästigungen der Nachbarschaft wurde insbesondere eine konsequente Anwendung der melderechtlichen Prüfungen ausgeschöpft. In der Vergangenheit ist es wiederholt durch diesen Personenkreis zu Anmeldungen gekommen, die ausschließlich dazu dienten

- bsp. Unterstützungsleistungen der Kindergeld- und/oder Familienkasse zu erhalten, oder
- um in Wohnungen, Speicher- oder Kellerräumen mit bis zu 20 – 30 Personen in eher menschenunwürdigen Verhältnissen zu leben.

Auch wurde festgestellt, dass über Gewerbeanmeldungen eine ausländerrechtliche Freizügigkeitsbescheinigung erteilt werden mussten, obwohl ein Gewerbe nicht ausgeübt wurde und damit auch die Voraussetzungen für die Freizügigkeitsbescheinigung nicht vorliegen.

Diese Problematik ergibt sich aus dem Melderecht, das nur noch die Anmeldung aber nicht mehr die Bestätigung des Wohnungsgebers über den Einzug kennt. Somit kann sich jeder auch für fremde Anschriften anmelden.

Zwischenzeitlich wurde bei auffälligen Wohnanschriften sichergestellt, dass eine Anmeldung nur unter Beachtung von besonderen melderechtlichen Bestimmungen (zum Beispiel schriftliche Bestätigung des Vermieters) möglich ist. In Zweifelsfällen werden vor Ort ordnungsbehördliche Kontrollen und gezielte Befragungen von (angeblichen) Wohnungsgebern zur Pflege des Melderegisters durchgeführt. Im Ergebnis werden konsequent Abmeldungen von Amts wegen vorgenommen, falls Personen sich unter Anschriften angemeldet haben, an denen sie nicht wohnen.

Bei den gewerberechtigten Anmeldung werden in Zweifelsfällen Gewerbemietverträge, geeignete Fahrzeuge und Werkzeugausstattungen abgefragt.

In Verbindung mit der Polizei, die in diesen Fällen auch strafrechtliche Sachverhalte ermittelt, wurden auch die Wohnungsgeber, die zu den großen Finanzinvestoren und Wohnungsgesellschaften gehören, angesprochen. Die Möglichkeit, Mietverträge über die Internetportale dieser Gesellschaften zu erhalten, wurde daraufhin eingeschränkt.

Die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten zur Beseitigung von Gefahren der Wohnungs- und Orts- hygiene, Bau- sowie Wohnungsaufsicht, des Brandschutzes etc. werden im Rahmen der personellen Verfügbarkeiten durch die Verwaltung angewandt. Die Thematik wird zudem in unregelmäßigen Abständen innerhalb der Verwaltung der Stadt Köln mit allen Beteiligten Dienststellen erörtert und Maßnahmen zur Verringerung der Beschwerdelage abgestimmt. Dies erfolgt auch in enger Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Köln und in Einzelfällen mit weiteren Partnern (zum Beispiel Staatsanwaltschaft Köln).

Zur weiteren Bearbeitung der Beschwerdelage wurde innerhalb der Stadt Köln eine „Task-Force“ gegründet. Neben den ordnungsbehördlich tätigen Dienststellen und der Polizei wird sehr viel Wert darauf gelegt, dass auch Sozial- und Jugendamt, die Schulbehörden, die Kindergeld- und Familiengeldkasse etc. teilnehmen. Das konnte auch sichergestellt werden. Ziel ist es nämlich nicht nur, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vorhandene Informationen stadtweit auszutauschen, sondern auch kurzfristige Eingriffsmöglichkeiten zu erarbeiten und diese konsequent umzusetzen.

Wichtig ist es, den Personenkreis, der ausschließlich zum Begehen strafbarer Handlungen nach Deutschland kommt, ansonsten aber weiterhin in Rumänien oder Bulgarien lebt, von den Personen abzugrenzen, die im Rahmen der Freizügigkeitsregeln der EU nach Deutschland kommen, um hier zu arbeiten oder sich niederzulassen. Die zweite Personengruppe wird zweifelsfrei unter den Gesichtspunkten einer Integration zu sehen sein.

gez. Reker